

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 16.11.2021		
Beratungspunkt	Vereinsförderung – Anpassung der Vereinsförderrichtlinie ab 2022 - Fortsetzung der Beratung		
Anlagen	Anlage 1: aktuelle Vereinsförderrichtlinie Anlage 2: Entwurf Vereinsförderrichtlinie 2022 Anlage 3: Berechnung der Fördererhöhung Anlage 4: Synopse Anlage 5: Veränderung Donauhallenmiete von 60% auf 50% inkl. hauseigene Techniker		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen fördert die Donaueschinger Vereine gemäß der städtischen Vereinsförderrichtlinie. Diese wurde 1974 eingeführt und zuletzt 2013 aktualisiert. Die Sachgebietsleitung Vereinsförderung und Sport empfiehlt nun eine Aktualisierung der Vereinsförderrichtlinie ab dem 01.01.2022, u.a. mit neuen Fördersätzen (gem. §13 der Vereinsförderrichtlinie).

Neben der Anpassung der Fördersätze wurden noch Ergänzungen vorgenommen, die die Auslegung der Vereinsförderrichtlinie verdeutlichen und die Praxisanwendung festhalten. Diese beziehen sich beispielsweise auf Fristen, Verfahren und Förderwürdigkeit (u.a. Ausschluss von Doppelförderungen). Ebenfalls wurden Wünsche und Impulse im Zuge der Aktualisierung eingearbeitet (z.B. Förderung Tennisplätze).

Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen werden in der Synopse aufgeführt.

Die Vorberatung der neuen Vereinsförderrichtlinie soll im Hauptausschuss weiter fortgesetzt werden und anschließend im Gemeinderat eingebracht werden.

Auf Antrag der FDP-/FW-Fraktion ist eine Anlage beigefügt, die die Differenz darstellt wenn der Fördersatz der Donauhallenmiete von 60% auf 50% reduziert wird, aber künftig das hauseigene Technikpersonal ebenfalls mit 50% fördert. Exemplarisch am Jahr 2019 ist zu erkennen, dass die meisten Vereine hiervon eher profitieren würden. Am deutlichsten wäre diese Förderung für die Gesellschaft der Musikfreunde zu spüren. Insgesamt würden sich jährlich Mehrkosten in Höhe von 4.156,10€ für den städtischen Haushalt ergeben. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass Vereine die keinen Technikerbedarf haben, eine Verschlechterung haben werden, die aber im kleinen zweistelligen Bereich liegen dürfte.

Die Rückmeldung der Vereine (wie hoch die jährliche Pflege für die Kunstrasen ist) wird als Tischvorlage vorgelegt, da noch Rückmeldungen erwartet werden.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den Anpassungen in der Vereinsförderrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2022 zu und empfiehlt diese so im Gemeinderat zu beschließen.

Beratung: